

# Energiekostenoptimierung im Überblick

WAS SIE WISSEN UND BEACHTEN SOLLTEN

von Andrea Stanzel

In den vergangenen Ausgaben haben wir Sie umfassend zu einzelnen Möglichkeiten der Kosten- und Verbrauchssenkung von Energie informiert. Nun erhalten Sie alles noch einmal komprimiert und zum Ausschneiden. Die Checkliste soll Ihnen helfen, die wichtigsten Dinge im Blick zu behalten.

## Vertragsklauseln Energielieferverträge

Immer mehr Verträge enthalten unliebsame Klauseln. Zunehmend sind so genannte „take-or-pay“ (nehmen oder bezahlen) Klauseln zu finden. Hier wird ein bestimmter Abnahmekorridor vereinbart. In vielen Fällen wird dieser mit +/- 20% beziffert. Eine Unter- oder Überschreitung dieser Mengen führt zu Mehrkosten. Bevor Sie also einen Vertrag mit solcher Klausel unterschreiben, denken Sie nach, inwieweit Sie diesen Korridor innerhalb der Vertragslaufzeit einhalten können. Im Zweifelsfall sollten Sie entweder einen Vertrag mit kurzer Laufzeit wählen oder einen Versorger suchen, der Ihnen einen Vertrag ohne Klausel anbietet. Nachdenken sollten Sie auch, wenn der Vertrag eine Erteilung von Untervollmachten vorsieht. Wer Vollmacht mit Erlaubnis zu Untervollmacht erteilt, sollte sich vorher informieren, was dies bedeutet. Im Zweifelsfall den Vertragspartner um konkrete Angaben bitten.

Manchmal werden Betrieben Verträge nur teilweise in Papierform vorgelegt mit dem Hinweis,

dass man bestätigt, diverse andere Dokumente zur Kenntnis genommen zu haben. Diese könnten im Internet eingesehen werden. Es ist zwingend notwendig, die Dokumente dann auch wirklich zu lesen. Es könnten wichtige Informationen darin stehen, die Vertragsbestandteil und damit zu leisten sind.

## Energieeinkaufspreise

Nach wie vor befinden sich die Einkaufspreise für Strom auf niedrigem Niveau. Der reine Energiepreis macht allerdings nur ca. ein Viertel des Gesamtpreises aus. Drei Viertel sind Steuern, Abgaben und Netznutzungsentgelte. Der Einkaufspreis für Gas ist geringfügig angestiegen, was wohl den aktuellen Krisen zuzuschreiben ist.

## Netzentgeltreduzierungen

Seit einiger Zeit gibt es die Möglichkeit, Individuelle Netzentgelte zu beantragen. Betriebe mit hohen Leistungsspitzen können ihre Netzentgelte erheblich reduzieren, wenn sie innerhalb bestimmter Uhrzeiten ihre Leistungsabnahme drosseln. Die Differenz zwischen der höchsten Lastspitze im Jahr zur höchsten Lastspitze innerhalb der vorgegebenen Uhrzeit (meist in den Abendstunden) muss mindestens 100 KW betragen.

~~Energiekosten~~

Effiz

## Erstattung Strom- und Energiesteuer

Sie als Betrieb des verarbeitenden Gewerbes können bei Einhaltung bestimmter Bedingungen Anträge auf Erstattung der Strom- und Energiesteuer stellen:

§ 9b StromStG für Strom, so man den Sockelbetrag von 250 überschreitet

§ 54 EnergieStG für Heizöl, Erd- und Flüssiggas, so man 250 Sockelbetrag überschreitet

§ 10 StromStG für Strom (Spitzenausgleich), so die erforderlichen Bedingungen erfüllt sind

§ 55 EnergieStG für Heizöl, Erd- und Flüssiggas (Spitzenausgleich), so die erforderlichen Bedingungen erfüllt sind

## Einführung Energiemanagement

Eine der Bedingungen für den Anspruch auf Spitzenausgleich ist die Verpflichtung, ein Energiemanagementsystem einzuführen. Kleine und mittlere Betriebe können ein so genanntes „Vereinfachtes Verfahren“ nutzen. Jeder Antragsteller benötigt ein Testat von einem zugelassenen Zertifizierer, der die Einführung bestätigt. In diesem Jahr kommt erschwerend hinzu, dass der Zertifizierer eine Betriebsbesichtigung vor Ort durchführen muss. In der Praxis gestaltet sich dies äußerst handwerkerfeindlich. Ohne externe Hilfe ist es den Betrieben nicht möglich, dies zu realisieren. Kosten für externe Helfer und Zertifizierer zehren meist den Nutzen durch die Erstattung wieder auf, sodass sich der ganze Aufwand für eine Vielzahl der Betriebe nicht mehr lohnt.

Bitte beachten Sie:

Für Erstattungen nach § 9b StromStG und § 54 EnergieStG ist kein Testat erforderlich.

Im Bedarfsfall können Sie ein Jahr mit dem Testat aussetzen und im Folgejahr zu den dann geltenden Bedingungen wieder einsetzen.

## Geförderte Energieeffizienzberatung

Für die Durchführung einer zweitägigen Effizienzberatung – Initialberatung genannt – erhalten die Betriebe von der KfW Fördermittel in Höhe von 80 % des Beraterhonorars. Diese Beratung dient der Aufdeckung von Schwachstellen. Falls nötig, kann eine Detailberatung angeschlossen werden, in der genauere Berechnungen zu möglichen Investitionen erfolgen. Diese Beratungen werden mit 60% gefördert. Die Detailberatung darf maximal 10 Tage umfassen. Das Förderprogramm läuft Ende des Jahres aus. Nach derzeitigem Stand wird es ein neues Programm geben, allerdings über die BAFA und nicht mehr die KfW. Näheres ist noch nicht bekannt.

## Fördermittel bei Investitionen

Bei Investitionen in Energieeffizienz können diverse Förderungen in Anspruch genommen werden. Das sind sowohl zinsverminderte Darlehen, als auch Zuschüsse für beispielsweise LED-Beleuchtung als Einzelmaßnahme oder für Querschnittstechnologien bei zwei oder mehr Maßnahmen.

Wenden Sie die Checkliste für Ihren Betrieb an, erkundigen Sie sich bei Fragen oder lassen Sie sich unabhängig beraten.

## CHECKLISTE ✓

### Optimierung der Energiekosten

1. Energielieferverträge prüfen (Vertragsklauseln)
2. Energiepreise auf den Prüfstand stellen, günstige Beschaffungsmöglichkeiten nutzen
3. Möglichkeiten individueller Netzentgelte prüfen (Jahreshöchstleistung mehr als 100 KW) \*
4. Möglichkeiten von Erstattung der EEG-Abgaben prüfen (mind. 1 Mio. kWh Verbrauch pro Abnahmestelle/a) \*
5. Möglichkeiten Erstattung der Strom- und Energiesteuer prüfen \*
6. Einführung eines Energiemanagement im Zusammenhang mit Strom- und Energiesteuererstattungen – Testat erforderlich \*
7. Geförderte Energieeffizienzberatung in Anspruch nehmen
8. Initialberatung (80 % Fördermittel von der KfW)
9. Detailberatung (60 % Fördermittel von der KfW)
10. Zinsgünstige Darlehen
11. Bei Investitionen in Energieeffizienz Fördermöglichkeiten prüfen

\*hier sind Fristen einzuhalten

Andrea Stanzel, Tel.: (05031) 515 331, info@beratung-stanzel.de

# izienz